

Kommunalpolitische Schwerpunkte der 5. Sitzungsperiode des Landtages (14.-16.12.2021)

Vom 14. bis 16. Dezember ist der Landtag zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr zusammengekommen. Über Tagesordnungspunkte mit kommunalpolitischem Bezug möchten wir Euch hiermit informieren.

Die gesamte Sitzung ist, wie gewohnt, unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=0&accordionPlenar=0&accordionVideo=0>

Die Redebeiträge der Abgeordneten der LINKEN werden unter den einzelnen TOPs verlinkt.

TOP 2 (a+b) Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021 und Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0327lge.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0497vbe.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0498dae.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0499rea.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0328lge.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0329lea.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0480vbe.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0483dae.pdf>

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung einen Nachtragshaushalt in den Landtag eingebracht. Darin enthalten ist auch ein Sondervermögen in Höhe von 1,95 Milliarden Euro. Nach den Diskussionen im Finanzausschuss und den Fachausschüssen erfolgte im Dezember die 2. Lesung. DIE LINKE hatte einen Änderungsantrag in den Finanzausschuss eingebracht und in der Landtagssitzung erneut eingebracht.

Die Haushaltsrede unserer Fraktionsvorsitzenden Eva von Angern:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=0&accordionPlenar=2&accordionVideo=4>

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt und der Haushalt mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0463lge.pdf>

Gemäß der Landesverfassung soll das Land dafür sorgen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags erfolgt durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die aktuellen Berechnungen ergeben eine Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 1,735 Milliarden Euro. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird in diesen beiden Jahren nicht verändert. Sie soll mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geregelt werden.

Dazu die Rede unseres finanzpolitischen Sprechers Andreas Henke:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=0&accordionPlenar=4&accordionVideo=3>

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschuss für Finanzen (federführend) sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport (mitberatend) überwiesen.

TOP 8 Antrag „Rettungsschirm für die Schulen in Sachsen-Anhalt!“

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0435dan.pdf>

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes habe längst ein noch hinnehmbares Niveau unterschritten, befindet die Fraktion DIE LINKE. In ihrem Antrag fordert sie unter anderem, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Schulen mit höchstens 90% Unterrichtsversorgung bis zu 500 pädagogische Fach- und Hilfskräfte einzusetzen seien. Auch die Mittel für ganztagspezifische Angebote seien aufzustocken. Zudem sollen 400 zusätzliche Lehramtsstudienplätze (OvGU, MLU) durch das Land eingerichtet werden.

Die Einbringungsrede unseres bildungspolitischen Sprechers Thomas Lippmann:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=0&accordionPlenar=8&accordionVideo=0>

Der Antrag wurde abgelehnt.

TOP 13 (a+b) Aktuelle Debatte „Gelobt, beklatscht, aber schlecht bezahlt - Pflegenotstand auch in Sachsen-Anhalt immer akuter“ und Antrag „Beschäftigte der landeseigenen Kliniken in Sachsen-Anhalt nicht benachteiligen“

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0482dad.pdf>

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0464dan.pdf>

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0527dae.pdf>

(a) Seit Jahren seien die schlechten Arbeitsbedingungen und die unzureichende Bezahlung im Gesundheitswesen, vor allem beim Pflegepersonal, Thema in der politischen Debatte. Getan habe sich nichts, kritisiert die Fraktion DIE LINKE. Um endlich eine Veränderung der Lage zu erreichen, hat sie eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Gelobt, beklatscht, aber schlecht bezahlt – Pflegenotstand auch in Sachsen-Anhalt immer akuter“ angestoßen.

(b) Die landeseigenen Kliniken und die Universitätskliniken des Landes seien nicht an den TV-L gebunden. Demzufolge profitierten die Beschäftigten in diesen Kliniken nicht automatisch vom kürzlich geschlossenen Tarifabschluss, erinnert die Fraktion DIE LINKE. Sie fordert in einem Antrag, dass der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder für die Beschäftigten an den landeseigenen Kliniken und Universitätskliniken zeit- und inhaltsgleich übernommen wird. Die Regelungen zu einem Corona-Bonus als Sonderzahlung sollen auf Beschäftigte von Subunternehmen ausgeweitet werden, die Leistungen für den Betrieb der landeseigenen Kliniken übernehmen.

Dazu sprachen die gesundheitspolitische Sprecherin Nicole Anger und der hochschulpolitische Sprecher Hendrik Lange:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=2&accordionPlenar=2&accordionVideo=0>

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=2&accordionPlenar=2&accordionVideo=1>

Die Aktuelle Debatte wurde durchgeführt; der Antrag und der Änderungsantrag wurden in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (federführend) sowie in die Ausschüsse für Finanzen und für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (mitberatend) überwiesen.

TOP 17 Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG)

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0144lge.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0453vbe.pdf>

An Stelle der bisherigen bei der Norddeutschen Landesbank als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts errichteten Investitionsbank Sachsen-Anhalt soll eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Gegenstand der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist weiterhin insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewährung und der Verwaltung staatlicher Finanzhilfen, vor allem auf den Gebieten Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung. Auf Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom September 2021 empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme des Gesetzes.

Dazu unser finanzpolitischer Sprecher Andreas Henke:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=0&accordionPlenar=11&accordionVideo=4>

Das Gesetz wurde beschlossen.

TOP 18 Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0341lge.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0375gae.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0456vbe.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0484dae.pdf>

CDU, SPD und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Maßnahmen des in der vergangenen Legislaturperiode erneuerten Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) weiterhin Bestand haben und die derzeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes finanzierten Maßnahmen auch bei möglichem Wegfall der Bundesmittel verlässlich weitergeführt werden sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll nach einstimmiger Meinung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom Landtag angenommen werden. Ein Änderungsantrag unserer Fraktion zielte darauf ab, dass Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind zu entrichten ist.

Dazu unsere Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik Nicole Anger:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=1&accordionPlenar=6&accordionVideo=4>

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt und das Gesetz in unveränderter Fassung beschlossen.

TOP 19 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe -

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0454lge.pdf>

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des AG-SGB XII bestimmt die örtlichen Träger der Sozialhilfe, in ihrer sachlichen Zuständigkeit die Leistungen des kommunalen Bildungspakets zu übernehmen. Das Land ist gefordert, den neuen § 34c SGB XII und damit mittelbar die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtzeitig zum 1. Januar 2022 umzusetzen und eine gesetzliche Regelung zur Trägerbestimmung im Land zu schaffen. Dem kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach.

Die 1. Lesung des Gesetzes erfolgte ohne Debatte.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

TOP 23 Antrag „Wohnqualität und Infektionsschutz in stationären Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe verbessern. Mindestbauordnung endlich umsetzen.“

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0459gan.pdf>

Das Land habe es bisher nicht geschafft, der im vom Landtag beschlossenen Wohn- und Teilhabegesetz normierten Verpflichtung zur Verabschiedung einer Heimmindestbauverordnung nachzukommen, bemängelt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Daher soll die Landesregierung per Antrag aufgefordert werden, dem Landtag unverzüglich einen solchen Verordnungsentwurf „über bauliche Mindestanforderungen für stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ vorzulegen.

Dazu unsere gesundheitspolitische Sprecherin:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=1&accordionPlenar=10&accordionVideo=5>

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (federführend) sowie in die Ausschüsse für Infrastruktur und Digitales und für Finanzen (mitberatend) überwiesen.

TOP 24 Antrag „Sicherung der Arbeit Freier Träger in der vorläufigen Haushaltsführung“

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0460gan.pdf>
<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0528raa.pdf>

Die Freien Träger in Sachsen-Anhalt setzten mit ihrer Arbeit verlässlich unverzichtbare Maßnahmen in sozialen, pädagogischen, kulturellen und ökologischen Bereichen um und seien dafür angemessen finanziell auszustatten, befindet die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deren Arbeit dürfe von der verspäteten Haushaltsaufstellung der Landesregierung nicht beeinträchtigt werden. Daher soll diese per Antrag unter anderem aufgefordert werden, sicherzustellen, dass die Arbeit der Freien Träger im Land von Jahresbeginn 2022 verlässlich fortgeführt werden könne. Dazu gab es auch einen Alternativantrag der Regierungskoalition.

Dazu unser Abgeordneter und Parlamentarischer Geschäftsführer Stefan Gebhardt:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=1&accordionPlenar=11&accordionVideo=5>

Der Antrag wurde abgelehnt und der Alternativantrag beschlossen.

TOP 25 Antrag „Fortführung der Schulsozialarbeit in allen Regionen sichern!“

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp8/drs/d0461dan.pdf>

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich in ihrem Antrag dafür aus, die Fortführung der Schulsozialarbeit nach dem bisherigen ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“ in der neuen EU-Förderperiode in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens auf dem bisherigen Niveau sicherzustellen. In der Ausschreibung für die neue Förderperiode seien verbindliche Regelungen dafür zu treffen, dass die Arbeit der eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch Netzwerkstellen unterstützt und koordiniert und mit der Arbeit der Jugendämter vernetzt werde.

Den Antrag brachte die Abgeordnete Monika Hohmann ein:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/5-sitzungsperiode#/?accordion=1&accordionPlenar=12&accordionVideo=0>

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bildung (federführend) sowie in den Ausschuss für Finanzen (mitberatend) überwiesen.